



- Legende Durchbrüche**
 (Durchbrüche in cm, Höhenangaben in m)
 DD Deckendurchbruch
 BD Bodendurchbruch
 WD Wänderdurchbruch
 WS Wandschlitz
 ü FFb über Fertigfußboden
 u RfB unter Rohfußboden
- Wänderdurchbruch Eit Starkstrom
 Wänderdurchbruch Eit Schwachstrom
 Wänderdurchbruch HLS
 Kernbohrung HLS (als Wänderdurchbruch)
- Deckendurchbruch
 Bodendurchbruch
- Runde Deckendurchbrüche werden bauseits vor Ort realisiert!
- Unterdecke, Höhe bei 2,90 m ü FFb
 Unterdecke, Höhe bei 2,70 m ü FFb
 Unterdecke, Höhe bei 3,80 m ü FFb
- 5-fach Hauseinführung nach Angaben der Fachplaner, Auslass in Bodenplatte

- Wandaufbauten**
 Außenwand:
 15 mm Innenputz
 240 mm Kalksandstein Rohdichte 1.4; SFK 12; MG IIa
 180 mm Steinwolle 035
 Armierung und Putzsystem entspr. Herstellerangaben
- Innenwände:
 240-175 mm Kalksandstein mit Putz, im Technikbereich
 Fugenmauerwerk
- 150 mm Trockenbauwand
 100 mm Trügerprofil, Dämmung mineralisch,
 2x doppelt beplankt mit Gipsbplatten

- Anordnung ISO-Kimmstein in den aufgehenden Außen- und Innenwänden
- statische Position
- Nichttragende Wand, Fuge zu Decke über EG ausbilden

OKFF EG = 0,00 ± +84,37 m über NNH

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM
b	Darstellung Unterdecken; Lage Rettungsfenster R 122 geändert	22.08.2024
a	Trepperraum Wände zur Podestauflockerung	04.07.2024

Bauherr:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich 68 Bau Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)	Bauherr:	
Bauort:	Richard-Schütze-Str. 4, Flur 47/ Flurstück 8/15 06749 Bitterfeld-Wolfen	PlanerIn:	
Objekt:	Neubau einer Integrierten Leitstelle LK Anhalt-Bitterfeld - Ausführungsplanung - Edgeschoss	Datum:	22.05.2024
		Änderung:	22.08.2024
		Bl.-Nr.:	3-01-001_AU

Das Bauvorhaben befindet sich im Risiko-Vorprojektgebiet. Durchdringungen sind mit Deckenschichten zu versehen und einzubetonieren. Alle Höhenangaben sind abzustimmen.

Alle Maße und Höhen sowie die Überstreichung mit dem statischen Untergrund sind vor der Ausführung vom Unternehmer vorwärtlich zu prüfen. Umringelungen sind vor Beginn der Ausführung der Bauarbeiten zu revidieren, mit dem Arbeiter darf vor deren Klärung nicht begonnen werden. Bauwerksdurchdringungen nach DIN 18105, Wandaufbauten entsprechend GEG und unter Berücksichtigung der DIN 4108 Teil 2. Die DIN 4109 ist einzuhalten!